

Fortbildungsveranstaltung

„Fortbildung gemäß § 15
Fachanwaltsordnung“

Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Samstag, 11. Oktober 2003 in Wiesbaden

Referenten: Rechtsanwalt Rainer Brüssow, Köln
Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold, München

Seminarleiter: Rechtsanwalt Karl Heilhecker, Wiesbaden

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre Kenntnisse über die Verteidigung im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren intensivieren und aktualisieren möchten.

Behandelt wird die Tätigkeit des Verteidigers im Ordnungswidrigkeitenverfahren und in Verkehrsstrafverfahren, bei der Vorbereitung und Durchführung der Hauptverhandlung sowie im Rechtsmittelverfahren. Zu diesem Zweck werden die rechtlichen Grundlagen der neuesten einschlägigen Rechtsprechung sowie praktische Handlungsanleitungen zur Austragung von Konflikten und zur Lösung häufig auftretender Probleme vermittelt.

A Ordnungswidrigkeitenverfahren

- Verfolgungsverjährung
- Bußgeldbescheid
- Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand
- Zwischenverfahren
- Beschlußverfahren
- Hauptverhandlung
- Beweisaufnahme
 1. Umfang der Beweisaufnahme
 2. Vereinfachte Form der Beweisaufnahme
 3. Rechtsbeschwerde
 4. Fahrverbot gem. § 25a StVG

B Verkehrsstrafverfahren

- Trunkenheit im Verkehr
- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- Entziehung der Fahrerlaubnis gem. § 69 StGB
- Fahrverbot gem. § 44 StGB
- Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
 1. MPU-Begutachtung
 2. Ausländische Fahrerlaubnis

Tagungsort: Wiesbaden, Deutscher Schützenbund/Hotel Olympia, Lahnstraße 120, Tel.: (06 11) 46 80 70

Seminarzeit: 11. Oktober 2003, 9.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmergebühr: 140,- € für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht, 190,- € für Nichtmitglieder

Veranst.-Nummer: S 15/2003

Falls der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft (Jahresbeitrag 80,- €) bis zum Tage der Veranstaltung erfolgt, wird bereits die ermäßigte Teilnehmergebühr in Höhe von 140,- € in Rechnung gestellt.

Sollten Sie nach bereits erfolgter Anmeldung verhindert sein, an der Veranstaltung teilzunehmen, bitten wir Sie, dies spätestens bis zum 26. September 2003 mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet. Bei Nichterscheinen ohne vorheriger Abmeldung ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

Anmeldungen (bitte schriftlich)

und weitere Informationen:

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV

– Veranstaltungsorganisation –

Neue Anschrift: Gansweide 21 · 53359 Rheinbach

Telefon: (0 22 26) 91 20 91 · Telefax: (0 22 26) 91 20 95

Bankverbindung: Dresdner Bank, Filiale Rheinbach,

Kto.-Nr. 0 602 666 700 (BLZ 370 800 40)

DeutscherAnwaltVerein



Anwalt
der Anwälte